

Anelia Kassabova im Gespräch mit Sabine Hering

Erziehung zu ‚Zucht und Ordnung‘. Mädchenfürsorge in Deutschland (1871–1970)¹

Sabine Hering – Professorin i. R. für Sozialpädagogik, Geschlechter- und Wohlfahrtsgeschichte an der Universität Siegen – hat zahlreiche Publikationen zur Geschichte der Wohlfahrt, der Sozialpädagogik, der Frauenbewegung und der Sozialdemokratie vorgelegt. Diese erlauben aus Genderperspektive historische Analysen der Entwicklung der Kinder- und Jugendfürsorge in Deutschland vom Kaiserreich bis in die 1970er Jahre. Herings Blick richtet sich besonders auf die Frage des Zusammenhangs zwischen ‚normativer Weiblichkeit‘ und der spezifischen Devianz von Mädchen und jungen Frauen.

Anelia Kassabova: Sie legen in Ihrer Forschung zur Geschichte der Sozialen Arbeit einen besonderen Schwerpunkt auf die Heimerziehung. Was hat Sie zur Auseinandersetzung mit diesem Thema bewogen?

Sabine Hering: Die Heimerziehung an sich ist nicht unbedingt eines meiner Schwerpunktthemen, wohl aber die Geschichte der Mädchen in der öffentlichen Fürsorge. Dieses Thema ist seit 1970 durch den Film „Bambule“ von Ulrike Meinhof in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt. Die Beschäftigung mit diesen Mädchen ermöglichte damals die realistische Würdigung einer Gruppe, die bisher wenig Beachtung gefunden hatte, während die Aufmerksamkeit, die den männlichen Zöglingen zuteilwurde, spätestens seit dem Film „Revolte im Erziehungshaus“ aus dem Jahr 1930 die Öffentlichkeit bewegte.

Was – außer der öffentlichen Anteilnahme – unterscheidet weibliche ‚Zöglinge‘ von den männlichen? Und wie unterscheidet sich der Umgang mit ihnen?

¹ Das Interview ist im Zuge des ERC Projekts „Taming the European Leviathan: The Legacy of Post-War Medicine and the Common Good“ (LEVIATHAN) entstanden. Das Projekt wird mit Mitteln des Europäischen Forschungsrats (ERC) im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizon 2020 der Europäischen Union, Grant 854503 finanziert.

Die geschlechtsspezifischen Besonderheiten werden hauptsächlich durch die gesellschaftlichen und fachlichen Hintergründe bei der Beurteilung der Jugendlichen her- vorgebracht, also durch die diagnostischen Merkmale, welche die Anordnung einer Fürsorgeerziehung nach sich gezogen haben. Dabei spielt der Begriff der ‚Verwahrlosung‘ eine besondere Rolle, weil ein ‚verwahrlostes‘ Mädchen im Deutschen Kaiserreich etwas ganz anderes war als ein ‚verwahrloster‘ Junge.

Mit welchen geschlechtsspezifischen Konnotationen ist dieser Begriff damals verbunden gewesen?

Der Blick auf die Situation von Mädchen in der öffentlichen Erziehung lässt auch die negativen Konnotationen des allgemeinen Mädchen- und Frauenbildes sichtbar werden, besonders, wenn man den Wandel und die Kontinuitäten dieses Bildes im Laufe der historischen Entwicklung betrachtet. Dabei steht die seit Lombroso immer wieder aufgegriffene These von der „sexuellen Prägung weiblicher krimineller Veranlagung“ im Vordergrund, welche die Diagnostik der Jugendhilfe dahingehend beeinflusst hat, dass abweichendes beziehungsweise kriminelles Verhalten von Mädchen vorwiegend als ‚sexuelle Verwahrlosung‘ gedeutet wurde.

Welche Konnotationen lagen demgegenüber bei den Jungen vor?

Der Verwahrlosungsbegriff umfasste im 19. und frühen 20. Jahrhundert zunächst in allererster Linie das Phänomen des Umherstreunens – verbunden mit der Zuschreibung von Arbeitsunlust und Arbeitsverweigerung. Die Disziplinierung der Unterschicht mittels Arbeits- und Werkhäusern sollte dazu beitragen, die Streuner und Diebe unter den Kindern und Jugendlichen, die mehrheitlich männlichen Geschlechts waren, sesshaft zu machen und sie an geregelte Arbeitsprozesse zu gewöhnen.

Das heißt, es ging nicht in erster Linie um Hilfe für die Jugendlichen, sondern um Kontroll- und Anpassungsprozesse?

So ist es. Es ging im Rahmen der Fürsorgeerziehung nur bedingt um Verständnis und Unterstützung, sondern um all jene Formen der ‚Besserung‘, die aus obrigkeitstaatlicher Sicht die Anpassung des Individuums an die gesellschaftlichen Erfordernisse hervorbringen sollten. Dabei sind nicht nur die allgemeinen Resozialisierungsziele (Gewöhnung an Arbeit und Pünktlichkeit) zum Zuge gekommen, sondern darüber hinaus auch diejenigen, die der spezifischen ‚Erziehung zur Weiblichkeit‘ dienen sollten: Sparsamkeit, Sauberkeit, Genügsamkeit und sexuelle Enthaltbarkeit.

Wie wurden diese Leitideen zur Erziehung manifest – wer sorgte dafür, dass die damit verbundenen Interessen ordnungsgemäß umgesetzt wurden?

Umgesetzt wurden diese Instrumente im Deutschen Kaiserreich durch das 1871 in Kraft getretene Zwangserziehungsgesetz, das 1900 zum Fürsorgeerziehungsgesetz umgewandelt wurde, ohne seinen Charakter grundsätzlich zu verändern. Die Reform des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1910/1911 ersetzte zwar die „Zwangserziehung“ durch ein „Recht auf Erziehung“, trug aber verstärkt zur geschlechtsspezifischen Segregation bei.

Wie kam es zu dieser Segregation und welche Auswirkungen hatte diese?

Der Umstand, dass die eingewiesenen Mädchen in der Regel älter waren und länger in ‚Verwahrung‘ blieben als die männlichen Jugendlichen, verweist auf zwei Aspekte ihrer ‚Sonderbehandlung‘: Zum einen wurde ihre ‚Gefährdung‘ erst zu einem Zeitpunkt festgestellt, der in eindeutigem Zusammenhang mit ihrer Pubertät und der sich daran anschließenden Geschlechtsreife stand. Der Gefährdung der jüngeren Mädchen durch Missbrauch und Misshandlung innerhalb der Familie wurde bis in die 1970er Jahre hinein keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt, da weibliche Sexualität bis zum feministischen Paradigmenwechsel durchgehend als ‚Tatwaffe‘ und nicht als ‚Opferdispositi- on‘ gesehen wurde.

Sie haben sich intensiv mit der Geschichte der Frauenbewegung beschäftigt. Welche Stellung hat denn die ‚alte Frauenbewegung‘ in Deutschland zu dieser Form der Ungleichbehandlung bezogen?

Die Frauenbewegung hat sich damals vor allem gegen die Doppelmoral gewehrt und sich mit dem Thema Prostitution beschäftigt. Häusliche Gewalt wurde als ‚Alkoholproblem‘ gesehen und weitgehend negiert. Anna Pappritz hat im Jahre 1903 eindrucksvoll dargestellt, dass die Mehrheit der jungen Mädchen nicht aus Leichtsinns oder Triebhaftigkeit zur Prostitution kommt, sondern durch die Not und den Kampf um das Überleben dazu gezwungen wird. Basierend auf ihrer Gegenüberstellung von Löhnen und Preisen kommt sie zu der Schlussfolgerung, dass die jungen Frauen nicht nur gesundheitliche Schäden durch ihre spärliche Ernährung zu verzeichnen haben, sondern dass die Zuflucht zur Prostitution vielen gleichsam aufgezwungen wurde.

Was wurden denn angesichts dieser Misere für Hilfen angeboten?

Trotz des Kampfes der Frauenbewegung gegen die Prostitution und der Forderung nach einer gleichen Moral für beide Geschlechter, erwies sich die Doppelmoral als ein viel zu fundamentaler Bestandteil der bürgerlichen Gesellschaft, um aus dieser eliminiert zu sein. Es waren vor allem die Kirchen, welche – an Stelle des Kampfes gegen die Doppelmoral – zur Kasernierung der ‚Gefährdeten‘ Magdalenien, Klöster zum Guten Hirten, Wöchnerinnen-Asyle für unverheiratete und minderjährige Schwangere

und ähnliche Einrichtungen gründeten. Alle diese Initiativen verfolgten – cum grano salis – das Ziel, ebenso zur Abschreckung der ‚Unbescholtenen‘ wie zur Versittlichung und vor allem zur Verhäuslichung derjenigen beizutragen, die man – je nach Sachlage oder Zuschreibung – als sexuell gefährdet, verwahrlost, gestrauchelt oder verkommen bezeichnete.

Welchen Wandel und welche Kontinuitäten hat es diesbezüglich gegeben, wenn Sie den Bogen vom Kaiserreich bis zur Nachkriegszeit spannen?

Wenn wir von den Entwicklungen bis 1970 – also dem Einsetzen der Reformen in der Heimerziehung – sprechen, stehen die Kontinuitäten eindeutig im Vordergrund. Auch nach dem Ende der Nazi-Zeit hat sich an der Heimerziehung als Instrument der Sozialdisziplinierung kaum etwas verändert.

Können Sie die einzelnen Stationen mit ihren Spezifika genauer beschreiben?

Um die Ausgangssituation im Kaiserreich zu skizzieren, möchte ich noch einmal auf die Bedeutung des Verwahrlosungsbegriffs zurückkommen: Im Jahre 1900 trat das bereits erwähnte Fürsorgeerziehungsgesetz in Kraft, durch welches erstmals Maßnahmen angeordnet werden konnten, die nicht auf bestimmte Verfehlungen folgten, sondern dazu gedacht waren, Verwahrlosung im Vorfeld zu verhüten. Damit trat eine psychologisch-pädagogische Kategorie zur ‚Tatbestandsvoraussetzung‘ in Kraft, welche Zuschreibungen und wahllosen Deutungen Tür und Tor öffnete. Es brauchte nicht mehr nachgewiesen zu werden, dass eine junge Frau bestimmte Verfehlungen begangen hatte, sondern es reichte, von richterlicher Seite aus einen Verdacht auf Gefährdung zur Verfehlung plausibel machen zu können.

Sie haben zu Beginn bereits erwähnt, dass jenseits der Geschlechtszugehörigkeit der ‚Gefährdeten‘ auch die soziale Herkunft und die ‚Klassenlage‘ der Jugendlichen eine Rolle gespielt haben, weil es dem Bürgertum nicht zuletzt um die Sozialdisziplinierung der Unterschicht gegangen ist.

Das ist in der Tat ein wichtiger Aspekt. Ich habe durch den Hinweis auf Anna Pappritz bereits versucht, den Zusammenhang zwischen Armut, sozialer Not und ‚Gefährdung‘ herzustellen. Bei dieser Frage dürfen wir folgende Tatsache nicht vergessen: Bis zum Ersten Weltkrieg wurde ganz allgemein davon ausgegangen, dass ‚Arme‘ selbst für ihre Armut verantwortlich seien, weil sie ‚arbeitscheu‘ oder ‚verkommen‘ sind. Erst unter Berücksichtigung der Witwen und Waisen, vor allem aber der ‚Krüppel‘, konnte die Selbstverschuldungsthese nicht mehr aufrechterhalten werden. Das hat aber in den Folgejahren – trotz Demokratie und Wohlfahrtsstaat – wenig dazu beigetragen, einen gesellschaftskritischen Blick auf die Ursachen der ‚Verwahrlosung‘ zu werfen und die

Umgangsformen in den Heimen zu reformieren. Der Begriff der ‚Fürsorgehöllen‘ ist nicht umsonst ein Topos der Weimarer Republik.

Wer waren die Träger dieser ‚Fürsorgehöllen‘ – und warum ließ man sie jetzt – auch im Wohlfahrtsstaat – weiter gewähren?

Der Bereich der Heimerziehung – darüber wird später noch zu reden sein – ist der reformresistenteste in der gesamten, ohnehin reformresistenten, Wohlfahrtspflege. Die Träger der ‚Fürsorgehöllen‘ waren in erster Linie die Wohlfahrtsverbände der katholischen und evangelischen Kirche. Nur der jüdische Wohlfahrtsverband war im Verbund der konfessionellen Träger eine Ausnahme, da er zusammen mit der Arbeiterwohlfahrt ein entschiedener Gegner der repressiven Erziehungsmodelle und ein Befürworter der Reformbestrebungen in diesem Bereich war. Dass die anderen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege nicht zur Verantwortung gezogen wurden, hing mit der ungebrochenen Machtposition der Kirchen und der ‚Kaisertreue‘ der aus der ‚alten Zeit‘ übernommenen Verwaltungsbeamten in den Ministerien zusammen.

Gab es durch das neue Reichsjugendwohlfahrtsgesetz in der Weimarer Republik nicht auch eine gewisse Liberalisierung der öffentlichen Erziehung?

Diese Liberalisierung entlastete den weiblichen Teil der Klientel nur bedingt, da die bei den Mädchen und jungen Frauen geahndeten Verfehlungen nach wie vor eher den ‚Gesetzen der Doppelmoral‘ entsprechend als vor dem Hintergrund sozialer Not gedeutet wurden.

Die durch den Krieg in den Vordergrund gerückten bevölkerungspolitischen Perspektiven trugen im Gegenteil dazu bei, jegliche Form sexueller Verwahrlosung seitens der Frauen strenger denn je zu ahnden. Abtreibungen waren unbedingt zu verhindern und Geschlechtskrankheiten unter Kontrolle zu bringen, um das zerrüttete Familienleben wieder zu konsolidieren und die Geburtenzahlen zu erhöhen. Vertreterinnen der Frauenbewegung haben damals darauf hingewiesen, dass es sinnvoller gewesen wäre, etwas gegen die hohe Säuglingssterblichkeit zu tun, aber diese Forderung blieb weitgehend unbeachtet.

Kommen wir zum Jahr 1933: Die deutsche Wohlfahrtspflege war in der NS-Zeit vom Prinzip der ‚Auslese und Ausmerze‘ durchdrungen. Welche konkreten Auswirkungen hatte das für den Bereich der Jugendpflege?

Auf der Seite der Auslese ist die eklatante Steigerung der Bedeutung öffentlicher Erziehung durch die Gründung der Hitler-Jugend (HJ) und der beiden Untergruppen, dem Bund Deutscher Mädel (BDM) sowie dem BDM-Werk „Glaube und

Schönheit“, als Konstituierung einer Staatsjugend zu nennen, deren Mitgliedschaft für alle Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 17 bzw. 18 Jahren verpflichtend war.

Auf der Seite der ‚Ausmerze‘ kam es erstmals zur Gründung von Jugendkonzentrationslagern für ‚unerziehbare‘ und ‚erblich belastete‘ Kinder und Jugendliche in Moringen und der Uckermark. Erst kürzlich ist die Rolle von Friederike Wieking, der für die Lager zuständigen Abteilungsleiterin im Reichssicherheitshauptamt, aufgedeckt worden, die bisher als ‚Erfinderin‘ der weiblichen Kriminalpolizei mit viel Lob bedacht worden war.

Neben den Lagern gab es weiterhin den zahlenmäßig dominanten Anteil an konfessionellen Erziehungseinrichtungen, in denen sich allerdings ein deutlicher Wechsel von der einst christlichen zu einer ‚modernen‘ rassistischen Auffassung von ‚Verwahrlosung‘ und damit auch zu einer ausleseorientierten Funktion als ‚erbbiologisches Sieb‘ vollzog.

Was hieß das konkret?

Trotz der Bemühungen von Fachverbänden und Anstaltsleitern, die Jugendhilfe als ‚volksaufbauende Erziehungsarbeit‘ zu definieren, konnte sich die öffentliche Erziehung in dieser Zeit nicht aus ihrer historisch entstandenen Zwitterposition als Verwahrungs-, Straf- und Erziehungsmaßnahme befreien, geschweige denn ihre Zöglinge vor den Übergriffen nationalsozialistischer Rassenpolitik schützen.

Gab es da Besonderheiten bei der Fürsorgeerziehung für Mädchen?

In Bezug auf die Mädchen ist in der NS-Zeit ein bemerkenswerter Anstieg an Einweisungen mit der Diagnose ‚moralischer Schwachsinn‘ vor allem derjenigen zu verzeichnen gewesen, denen Umgang mit wechselnden Sexualpartnern nachgesagt oder nachgewiesen werden konnte. Es ist zu vermuten, dass dabei aber vorwiegend erb- biologische und ausleseorientierte Aspekte im Vordergrund standen, da trotz des in der NS-Zeit allgemein verbreiteten Bildes von der ‚sauberen deutschen Frau‘ und dem ‚Leitbild der Ehefrau und Mutter‘ keineswegs von einer unantastbaren nationalsozialistischen Sexualmoral die Rede sein kann.

Wie sah es in den Heimen nach 1945 aus?

Die Situation der Heime war bis zum Einsetzen der Reformen 20 Jahre später eher durch Kontinuitäten als durch einen sozialpädagogisch geprägten Neuanfang gekennzeichnet: Zwar wurden die Jugendkonzentrationslager geschlossen, aber in den meisten Einrichtungen der Jugendfürsorge und Erziehungshilfe der Nachkriegsjahre änderte sich weder das Personal noch der vorherrschende Erziehungsstil.

Haben sich denn die Alliierten da nicht eingemischt?

Das Ausmaß der Restriktionen, die vor allem in der konfessionellen Heimerziehung noch üblich waren, ist damals nicht hinreichend erfasst worden. Beispielsweise kam eine Delegation von Fachleuten des englischen Innenministeriums im Anschluss an die Besichtigung von 78 Heimen in Norddeutschland zu einem recht moderaten Resümee. Der zuständige Berichterstatter empfahl damals nur, den Gebrauch von körperlichen Züchtigungen lediglich auf schriftliche Anordnungen hin zu vollziehen und die Zellen abzuschaffen. Wer die Erziehungspraktiken in den britischen Internaten kennt, wird sich nicht über die insgesamt sehr verständnisvolle Bewertung der Kommission wundern.

Und wie sah es mit der Lebenssituation der Mädchen nach Kriegsende aus – welche Befunde gibt es dazu?

Zum einen gab es das Massenphänomen der ‚Veronikas‘, das heißt der deutschen Frauen, die mit ihren – gegen ‚Liebesdienste‘ eingetauschten – Lebensmitteln, Zigaretten und Alkohol ganzen Familien oder Betriebsgruppen das Überleben sicherten, aber ungeachtet ihrer Verdienste von den Deutschen als Ami-Huren beschimpft und von der US-Militärverwaltung mit Steckbriefen als Infizierte kenntlich gemacht wurden. Da die Problematik dieser deutsch-amerikanischen Beziehungen nicht nur in der wahrgenommenen Unmoral, sondern gleichermaßen in den überhandnehmenden Geschlechtskrankheiten lag, wurde über das für beide Seiten so überaus peinliche Phänomen schnellstmöglich der Mantel des Schweigens gelegt.

Gab es denn in den Heimen Bestrebungen, die ‚Veronikas‘ zu heilen und zu schützen?

Wie es mit der Heilung – angesichts eines eklatanten Penicillin-Mangels in Deutschland – aussah und mit dem Schutz ‚deutscher Frauen‘ vor den Alliierten, kann bis heute nicht klar beantwortet werden. Auf jeden Fall verweist die Länge des durchschnittlichen Aufenthalts von Mädchen in den Heimen auch darauf, dass ihnen bei längerer ‚versittlichender‘ Beaufsichtigung bessere Resozialisierungschancen zugeschrieben wurden als den Jungen. Als Voraussetzung dafür wurde jedoch eine feste Bindung zu einem Mann, besser noch die Heirat und Familiengründung, für unabdingbar gehalten.

Sie haben bereits auf die Bedeutung der Diagnostik für die Beurteilung und Behandlung der Fürsorgezöglinge hingewiesen. Wie sahen denn die Begutachtungen aus, die ein derart konservatives Vorgehen rechtfertigten?

Wie eng die aus der Kaiserzeit und dem Faschismus stammenden Erziehungsmaßnahmen mit der Kategorisierung der Mädchen zusammenhängen, wird deutlich, wenn

man die Fachvorträge analysiert, die in den 1950er Jahren gehalten worden sind – etwa den Beitrag von Margaretha Cornils, der Direktorin des Mädchenheims Hamburg- Fuhlsbüttel, welche die bei ihr eingewiesenen Problemgruppen unumwunden als „Schwachsinnige“, „Substanzarme“, „Psychopathinnen“, „echte Dirnen“ und „echte Diebinnen“ bezeichnete.

Lassen sich derart skandalöse Haltungen auch in der DDR nachweisen?

Es gibt schon seit langem eine Debatte darüber, ob es in der DDR besser oder schlechter war als im Westen. Für beide deutsche Staaten gilt die Einschätzung, dass es im Grunde unfassbar ist, wie wenig die Politik, vor allem aber, wie wenig die Profession – soweit es diese in der DDR überhaupt gab – aus der Geschichte gelernt hat.

Können Sie die die Konzepte und Vorgehensweisen in der DDR näher beschreiben?

Die Reihe der disziplinierenden Maßnahmen in der DDR – von den Zwangsadop- tionen bis hin zu den berüchtigten Jugendwerkhöfen – war weniger den bürgerlichen Moralvorstellungen als vielmehr dem Bedürfnis nach allumfassender politischer Kontrolle unterworfen. Abweichendes Verhalten galt als staatsfeindlich und nicht nur als individuelle Fehlentwicklung wie im Westen. Und Staatsfeinden wurde kein Par- don gewährt. Das war so bis zum Ende der DDR, da es dort keine Studentenbewegung gegeben hat, welche durch Aktivitäten wie Heimkampagnen dem Spuk ein Ende hätte setzen können.

Die sozialen Bewegungen, die ab 1968 in der Bundesrepublik entstanden, scheinen nicht nur das politische Klima stark beeinflusst zu haben.

In der Tat, die Studierenden haben das Land, das seit Kriegsende – provokativ ver- allgemeinernd gesagt – in einem Klima der Restauration versunken war, heftig auf- gemischt. Das war aber nicht nur der SDS (Sozialistischer Deutscher Studentenbund), sondern auch die Neue Frauenbewegung, die nicht nur mit Tomaten warf.

Bezogen auf die Reform der Heimerziehung war es vor allem die Frauenbewegung, die den Paradigmenwechsel in der Beurteilung der Problemlagen der in der öffentli- chen Erziehung befindlichen Mädchen und jungen Frauen herbeigeführt hat. Die Neubewertung der Sexualität und die Abkehr vom Ideal der Ehefrau und Mutter trugen ebenso wie das zum Leitmotiv der 68er-Generation erhobene ‚antiautoritäre Prinzip‘ dazu bei, mit den alten Erziehungsidealen zu brechen und ein neues eman- zipatorisches Verständnis im weiblichen Lebenszusammenhang zu entwickeln.